

Dezernat IV

**Verantwortung:**

Ausschuss:

**Umweltausschuss**

Dezernatsleitung:

**Michael Kauffmann**



**5**

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

**51.11** Vermessung & Geoinformation

**51.12** Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

**55.40** Naturschutz\*

**55.50** Waldwirtschaft

**55.51** Landwirtschaft

## Strategische Entwicklung

---

### Strategische Schwerpunkte THH 5

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Das Landratsamt wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

## Zielbeiträge 2024

### Strategischer Schwerpunkt

---

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

#### ■ Wirkungsziele 2024 – PG 55.40

- Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.
- Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversitätserhalt. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
- Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.
- Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.

#### ■ Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach

Für das Kreisartenschutzprojekt steht regulär ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Diese Mittel wurden verwendet für den Kauf von Saatgut für naturschutzfachlich wichtige Flächen, die Herstellung von Stillgewässern in Adelhausen und die Sanierung des Bleichweiher, die Ergänzung von Streuobstbeständen in Riedlingen und Bekämpfung invasiver Arten.

Trotz des vergleichsweise geringen Mitteleinsatzes konnte damit ein wichtiger Lückenschluss in der naturschutzfachlichen Förderung erreicht werden, der den Besonderheiten des Landkreises Rechnung trägt.

## Strategischer Schwerpunkt

---

### ■ Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Seit 2020 existiert eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen. Darüber hinaus verfügt der **Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V. (LEV)** über eine vom Land finanzierte Stelle einer sog. „**Biotopverbundschaffterin**“. Beide Stellen wurden etabliert, um den landesweiten Biotopverbund voranzubringen. So konnten in 2024 weitere Fortschritte gemacht werden. Angestoßen wurden Biotopverbundplanungen in Rheinfelden, Schwörstadt, Lörrach und Weil am Rhein. Die Biotopverbundplanung für den Verwaltungsverband Vorderes Kandertal wurde bereits abgeschlossen und wird nunmehr auf Gemeindeebene umgesetzt.

### ■ Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen im Landkreis Lörrach

Zur Bewältigung des Themas Mähwiesen im Kontext des laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens** wurde bereits in 2021 eine Strategie gemeinsam mit dem LEV für den Landkreis erarbeitet. Die Umsetzung war bisher nur in Teilen erfolgreich, was neben Personalengpässen insbesondere auch den schwierigen Flächenstrukturen im Landkreis (Realteilungsgebiete) geschuldet ist. Ziel bleibt es jährlich 20,8 Hektar Mähwiesen wiederherzustellen und 25 Hektar aufzuwerten. Hierfür stellt das Land dem LEV Mittel für eine halbe zusätzliche Stelle zur Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte eine nochmalige Neuausrichtung in der Bearbeitungsstruktur dieses Themas, welche insbesondere die optimale Abstimmung der beteiligten Akteure und Verwaltungsbereiche beinhaltet (LEV, Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung). Der gewählte Ansatz eines intensiven Ineinandergreifens naturschutzfachlicher und -rechtlicher Beurteilung, Beratung der Landnutzer und Vereinbarung von Verträgen sowie deren verwaltungsseitige Abwicklung kann als Benchmark gelten.

### ■ Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V.

Zentraler Akteur in der Landschaftspflege und dem Biotopverbund ist der Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V., in dem, neben dem Landkreis, bis auf eine, alle Kommunen des Landkreises, Naturschutz- und Umweltverbände sowie Einzelpersonen organisiert sind. Die Finanzierung des LEVs erfolgt durch das Land und die Mitgliedsbeiträge. Zwischenzeitlich verfügt der LEV über 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neu in 2024 hinzugekommen ist dabei eine vom Land finanzierte Stelle einer sog. „**Mähwiesenberaterin**“, die sich im Schwerpunkt um das Themenfeld FFH-Mähwiesen, gemeinsam mit der Naturschutz- und der Landwirtschaftsverwaltung, kümmert.

## Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

### ■ Vermessungsverwaltung

Gemäß Zielvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (ÖLGL) wurde in 2024 die **Aktualität des Gebäudebestandes** mit erster Priorität weiterbearbeitet. Bei geplanten 800 Gebäuden wurden in 2024 1059 Gebäudeaufnahmen durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der digitalen Bereitstellung der Bodenschätzungsergebnisse in **ALKIS "Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital"** von MLR, FM und UM. Dieses Projekt wurde 2024 verstärkt betrieben und soll nach einer Verzögerung bei einer Softwarezulieferung nunmehr in 2025 abgeschlossen werden. Andere Vorgaben aus der Zielvereinbarung des LGL mit dem Landratsamt umfassen die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** und die Überprüfung der Elemente im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS).

### ■ Vermessungs- und Geoinformationsdienstleistungen

Außerhalb des staatlichen Verwaltungsauftrages entwickelt sich der FB Vermessung & Geoinformation zunehmend zu einem **Dienstleister für die Kommunen, den Zweckverband Breitband, den EAL und andere Verwaltungsbereiche des LRA**. Beispiele hierfür sind:

-Im Bereich der **Ingenieurvermessung**: hier wurden der EAL, der Fachbereich Planung & Bau sowie die Stabstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität durch **vermessungstechnische Ingenieurdienstleistungen** unterstützt (Einmessung Deponie Scheinberg, Bestandsaufnahmen der Sprachheilschule Maulburg, verschiedene Radwege in Wiechs/Nordschwaben, Holzen/Egringen und in Minseln/Adelhausen, Erstellung Online-Anwendung „Microcamping“).

-Für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz wurden vermessungstechnische Mitwirkungsleistungen im Rahmen der **InVeKoS-Kontrolle** und Prüfung der LPR-Verträge erbracht.

-Im Bereich **Geoinformation** wurden für „GIS-Vertragsgemeinden“ umfangreiche Kanal- und Wasserdaten aufbereitet und zur Verfügung gestellt, die regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung von Bebauungsplänen im Rahmen INSPIRE für weitere Kommunen fertiggestellt, für den Zweckverband Breitband Schlussverwendungsnachweise für die Auszahlung von Fördergeldern erstellt, Gemeinden wurden bei der Erstellung des Jagdkatasters und bei der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung unterstützt, ebenso Gutachterausschüsse bei der digitalen Aufbereitung ihrer Bodenrichtwertzonen.

### ■ Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Durch die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung wurden im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn** bearbeitet. Das **Verfahren Efringen-Kirchen (DB)** ist schlussfestgestellt, im **Verfahren Rheinfelden-Minseln/ Karsau (A 98)** erfolgte die Vorläufige Besitzeinweisung.

Das aktuell landesweit größte Normalverfahren **Schopfheim-Gersbach** befindet sich in der Zuteilungsphase. Hier ist zur Sicherstellung der Mähwiesenbewirtschaftung die Begleitung durch ein aufwändiges Pachtmanagement notwendig. Die Wege- und Gewässerpläne in den **Verfahren Hög-Ehrsberg/Hög** und **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)** befinden sich in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase. Das **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** mit den beteiligten Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern ist dank Beauftragung einer Regionalmanagerin in der Umsetzungsphase angekommen. Für das **Modernisierungsprogramm Ländliche Wege (MoLWe)** wurden weitere Anträge bearbeitet.

## Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

---

### ■ Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Thema klimaangepasster Waldbau ist für die Waldbesitzer im Landkreis Lörrach weiterhin von höchster Priorität, zumal die Region in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mit am stärksten von den Klimaschäden im Wald betroffen war. Waldumbaumaßnahmen werden über die Richtlinie **Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)** gefördert. Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Lörrach hat aus der NWW in den Jahren 2020 bis 2024 im Mittel ein Bewilligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR abgewickelt.

Seit Anfang 2023 wird zusätzlich in der Mehrzahl der kommunalen Forstbetriebe im Landkreis eine Bundesförderung „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“ umgesetzt, welche erstmalig als Flächenförderung im Wald mit bis zu 100 EUR/ Hektar/ Jahr die Waldbesitzer beim Umbau der Wälder unterstützt. Die Forstverwaltung übernimmt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betreuungsdienstleistungen die Anforderungen an die Bewirtschaftung aus dem Programm (u.a. Ausweisung von Stilllegungsflächen und Habitatbaumgruppen). Insgesamt beteiligen sich 25 Städte und Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 17.983 Hektar an dem Programm und erhalten insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR Fördermittel jährlich.

**Schwerpunkt Verkehrssicherungsmaßnahmen.** Aufgrund der klimabedingten Waldschäden und Baumkrankheiten wie dem Eschentriebsterben wird die Herstellung der Verkehrssicherheit entlang von Gebäuden und Infrastrukturen für die Waldbesitzer zunehmend zum Problem. Die Forstverwaltung des LRA hat die betrieblichen Aufgaben in diesem Zusammenhang per Vertrag von den Kommunen für deren Wälder übernommen. In 2024 kam es im Zuge der Maßnahmenumsetzungen in Einzelfällen zu zum Teil massiver Kritik in der Öffentlichkeit an den Maßnahmen. Die Ursachen dafür wurden umfassend aufgearbeitet und – wo erforderlich – Anpassungen vorgenommen.

### ■ Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2024

Im Jahr 2024 wurden mit 934 Sammelanträgen für die Agrar- und Umweltmaßnahmen etwas weniger Anträge gestellt als in 2023 (966). Im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem konnten für die **Vor-Ort-Kontroll-Saison 2024** alle angeordneten Kontrollen zeitgerecht abgearbeitet bzw. durchgeführt werden. 2024 wurde auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen eine KI-gestützte Auswertung von Satellitendaten als sog. „Kontrolle durch Monitoring“ durch Vor-Ort Prüfungen und Vermessungen stichprobenhaft nachvollzogen. Die Einhaltung der Konditionalität und der Fördervoraussetzungen wurde im Rahmen zusätzlicher Kontrollaufträge überprüft. Die Auszahlung der Agrar- und Umweltfördermittel als EU-Zahlstelle wurde mit einer **Auszahlungsquote von durchschnittlich 90 %** im Jahr 2024 erreicht.

Ähnlich wie in 2023 führte die umfangreiche Umstellung der Fachanwendungen zu Bearbeitungserschwerissen. Die aus dem Antragsjahr 2024 nicht erfolgten Auszahlungen bzw. Rückforderungen fanden bzw. finden im Jahr 2025 statt. Im Landkreis Lörrach werden für das Jahr 2024 ca. 7,3 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5,0 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausbezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerehalt geleistet.

### ■ Landwirtschaft und Artenschutz

Anfang 2020 wurde das Biodiversitätsstärkungsgesetz als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen zahlreicher **Beratungs- und Informationsveranstaltungen** des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz wurden auch in 2024 die Inhalte und Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes der Öffentlichkeit bzw. den Landbewirtschaftern ausführlich erläutert. So fanden Veranstaltungen zu den Themen „Bewirtschaftungsempfehlungen und Fördermöglichkeiten von FFH-Mähwiesen und Biotopen“ und „Möglichkeiten der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie integrierte

## Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

---

Pflanzenschutzverfahren“ statt. Ein eigens hierfür eingerichteter **Modellbetrieb zur Biodiversitätsstärkung** in Kandern-Tannenkirch wird weiter unterstützt und es werden Führungen angeboten. Die Biodiversitätsstärkung im Landkreis konnte somit effektiv gefördert werden.

### ■ Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie und Wolfsprävention

Der Vertragsnaturschutz hat für die landwirtschaftlichen Betriebe in den Höhengebieten des Landkreises eine große Bedeutung. Insgesamt bestehen 334 **LRR A Verpflichtungen** mit einem Förderbetrag von 1,4 Mio. EUR. Diese wurden in 2024 flankiert durch 138 **LPR B Verträge**, mit welchen aufwendige Landschaftspflegemaßnahmen gefördert wurden - mit einer Gesamtsumme von 707.000 EUR. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1.700 Hektar mit aufwendigen **Landschaftspflegemaßnahmen** geschützt und offengehalten. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung.

Seit 2020 ist der Südschwarzwald Wolfspräventionsgebiet. **Herdenschutzmaßnahmen** wie Zaunbauten können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Die Gesamtfördersumme für die speziellen „Wolfszäune“ betrug 457.000 EUR in 2024. Darüber hinaus bringt sich der Landkreis intensiv in die inhaltliche Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen, wie Weidemanagement und „zumutbarer Herdenschutz bei Rindern“, ein. Fördergelder in Höhe von 148.000 EUR wurden hierfür abgerufen.

## Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2024

PG THH 5	PLAN 2024	IST 2024	Abw eichung 2024	Erläuterung
51.11	-1.673.431	-1.619.390	54.042	Die Abw eichungen ergeben sich insbesondere durch höhere Erträge aus Zahlungen des Landes für Open-Data-Gebührenaufwände (27.900 EUR) und Minderaufw endungen bei Sach- und Dienstleistungen ((17.400 EUR).
51.12	-863.681	-811.834	51.847	Geringere Personalaufw endungen w.g. unbesetzter Stellenanteile (40.500 EUR).
55.40	-845.815	-749.130	96.684	höhere Erstattungen für Natura-2000-Fachkraft durch das Land (28.000 EUR) und geringere in Anspruch genommene Planungsleistungen (23.000 EUR).
55.50	-1.005.266	-1.027.231	-21.965	Überplanmäßige Einnahmen aus nicht geplanten forstliche Dienstleistungen und Beratungsinitiative in Höhe von rd. 110.000 EUR kompensieren höhere Personalausgaben (98.500 EUR) und Ausfall Förderanteil PW (44.000 EUR) nahezu vollständig.
55.51	-1.918.113	-1.930.840	-12.727	Keine relevanten Abw eichungen.
<b>gesamt</b>	<b>-6.306.306</b>	<b>-6.138.425</b>	<b>167.881</b>	

## Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2024 mit einem gegenüber dem Planansatz leicht verbesserten Ergebnis von plus 167.881 EUR ab. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine positive Abweichung des Ergebnisses bei der Produktgruppe 55.40 (Naturschutz), welches sich aus nicht geplanten **Erstattungen für Personal** (Natura-2000-Fachkraft, rd. 28.000 EUR) und durch gegenüber dem Planansatz **weniger in Anspruch genommene Dienstleistungen von Planungsbüros** (12.000 EUR statt 35.000 EUR), ergibt.

Ein leicht verbessertes Ergebnis ist auch für die Produktgruppen Vermessung & Geoinformation und Flurneuordnung (PGen 51.11 und 51.12) festzustellen. Im Bereich der Vermessungsverwaltung wird hier insbesondere der gegenüber den ursprünglichen Erwartungen erhöhte Betrag der **Erstattungen des Landes für Einnahmehausfälle im Bereich Open-Data** sichtbar, was für sich bemerkenswert ist. In der Flurneuordnung waren geringere Personalausgaben zu verzeichnen.

Ein leicht erhöhter Mittelbedarf ergab sich für den Bereich der Forstverwaltung (PG 55.50). Auch wenn dieses in der Gesamtschau der Zahlen nicht deutlich wird, ist die Produktgruppe durch die fehlenden Einnahmen aus der **Betreuung Privatwald** und eine fehlende, hinreichende Kompensation des Landes hierfür, deren Erfordernis auf Landesseite grundsätzlich anerkannt wurde, belastet.

Leicht erhöht ist auch der Finanzierungsbedarf in der PG Landwirtschaft (PG 55.51), der aber aufgrund der geringen Betragshöhe nicht gesondert erklärungsbedürftig ist.

## Investitionen 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2023 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2024 PLAN	2024 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2025-2027
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
55.50	3 Elektrofahrzeuge FB Waldwirtschaft	2024				-175.500	-163.068		
	Zuschuss Bund	2024				46.400	16.335		
	Saldo 3 Elektrofahrzeuge	2024				-129.100	-146.733		
55.51	2 Elektrofahrzeuge FB Landwirtschaft	2024				-117.000	-108.712		
	Zuschuss Bund	2024				31.000	10.890		
	Saldo 2 Elektrofahrzeuge	2024				-86.000	-97.822		
51.11	Elektrofahrzeug FB Vermessung & Geoinformation	2026							-70.000
51.11	Veräußerung bewegliches Anlagevermögen	2024					4.900		
55.50 55.51	Zuschuss Bund zu Wallboxen	2024				15.800	9.639		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2024-2025				-58.000	-46.255	-19.500	-41.900
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>						<b>-257.300</b>	<b>-276.271</b>	<b>-19.500</b>	<b>-111.900</b>

## Erläuterungen zu den Investitionen 2024

Die Investitionstätigkeit im THH 5 für das Jahr 2024 war geprägt durch **Fahrzeugbeschaffungen im Rahmen der betrieblichen Elektro-Mobilitätsstrategie**. So sind insgesamt fünf geländegängige Allradfahrzeuge für die Forst- und die Landwirtschaftsverwaltung beschafft worden (Produktgruppen 55.50 drei Fahrzeuge und 55.51 zwei Fahrzeuge). Die Fahrzeuge ersetzen drei Bestandsfahrzeuge; zwei weitere sind ein Beitrag zur Umstellung der Mobilität im Forstbetriebsdienst auf Dienstfahrzeuge. Die fünf Fahrzeuge mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 272.780 EUR sind gefördert über die Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Der Förderanteil beträgt insgesamt 22.225 EUR. Bei den weiteren Investitionen in Höhe rd. 46.000 EUR handelt es sich um **Wallboxen** für die neu zu beschafften E-Fahrzeuge (25.700 EUR, Zuschussanteil 9.600 EUR), um die Neubeschaffung einer **Funkausrüstung für den Forstbetriebsdienst** im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (12 Geräte, 19.500 EUR) und um einen **Buchscanner und einen Data-Converter** für die Vermessungsverwaltung (rd. 8.000 EUR).

## Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	753.001,49	621.900	614.106,45	7.793,55-	0	0	7.793,55	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	11.600	768,01	10.831,99-	0	0	10.831,99	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.464.637,13	1.536.500	1.561.022,44	24.522,44	0	0	24.522,44-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.498,30	2.000	4.017,33	2.017,33	0	0	2.017,33-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	723.161,63	574.800	692.433,83	117.633,83	0	0	117.633,83-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.681,45	0	6.864,46	6.864,46	0	0	6.864,46-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.953.980,00	2.746.800	2.879.212,52	132.412,52	0	0	132.412,52-	0
12	- Personalaufwendungen	7.132.307,52-	7.953.702-	8.012.578,90-	58.876,68-	0	0	58.876,68	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.943,04-	368.989-	290.694,56-	78.294,88	5.140,80	0	73.154,08-	0
15	- Abschreibungen	16.623,16-	60.287-	47.042,37-	13.245,11	0	0	13.245,11-	0
17	- Transferaufwendungen	70.787,00-	73.600-	71.347,00-	2.253,00	0	0	2.253,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	501.860,82-	596.527-	595.974,62-	551,90	0	0	551,90-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	8.062.521,54-	9.053.106-	9.017.637,45-	35.468,21	5.140,80	0	30.327,41-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	5.108.541,54-	6.306.306-	6.138.424,93-	167.880,73	5.140,80	0	162.739,93-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	35.822,72	27.026	24.281,82	2.743,70-	0	0	2.743,70	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	51.399,44-	48.929-	51.801,48-	2.872,26-	0	0	2.872,26	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	859.439,60-	906.099-	799.009,76-	107.089,30	0	0	107.089,30-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	785.658,60-	783.311-	570.942,56-	212.368,44	0	0	212.368,44-	0
54	- Aufwand für IT	524.332,56-	599.867-	681.409,52-	81.542,93-	0	0	81.542,93	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	492.213,38-	422.337-	408.868,95-	13.467,74	0	0	13.467,74-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.169.281,70-	2.334.674-	2.156.837,36-	177.836,56	0	0	177.836,56-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.846.502,56-	5.068.191-	4.644.587,81-	423.603,15	0	0	423.603,15-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.955.044,10-	11.374.497-	10.783.012,74-	591.483,88	5.140,80	0	586.343,08-	0

## Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.460.256,35	2.735.200	3.008.934,49	273.734,49	0	0	273.734,49-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.179.082,75-	8.989.318-	8.933.679,20-	55.638,98	5.140,80	0	50.498,18-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.718.826,40-	6.254.118-	5.924.744,71-	329.373,47	5.140,80	0	324.232,67-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	93.200	36.864,00	56.336,00-	29.530,56-	0	26.805,44	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.900,00	4.900,00	4.900,00	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	93.200	41.764,00	51.436,00-	24.630,56-	0	26.805,44	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.941,84-	350.500-	312.894,56-	37.605,44	4.900,00-	3.800,00-	46.305,44-	19.500,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	5.140,80-	5.140,80-	5.140,80-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.941,84-	350.500-	318.035,36-	32.464,64	10.040,80-	3.800,00-	46.305,44-	19.500,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.941,84-	257.300-	276.271,36-	18.971,36-	34.671,36-	3.800,00-	19.500,00-	19.500,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.737.768,24-	6.511.418-	6.201.016,07-	310.402,11	29.530,56-	3.800,00-	343.732,67-	19.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.737.768,24-	6.511.418-	6.201.016,07-	310.402,11	29.530,56-	3.800,00-	343.732,67-	19.500,00-

## Ausblick, Chancen und Risiken

---

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und Ressourcen sind für die im Dezernat 4 organisierten Fachverwaltungen maßgeblich vom Land abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen seiner Organisationshoheit. Die Aufgabenerledigung ist auch hier gekennzeichnet durch ein sich immer weiter verdichtendes Fachrecht bei gleichzeitiger Verschärfung des Fachkräftemangels. Die zunehmend angespannte Finanzlage des Kreises macht es erforderlich, dass auch der staatliche Aufgabenbereich aufgabenkritisch beleuchtet wird, zumal bundes- und landesseitig nach wie vor die Tendenz besteht, immer weitere Aufgaben den unteren Verwaltungsbereichen aufzulasten.

Beispielhaft hierfür sind sicherlich die Entwicklungen im Bereich des Waffenrechts (Dez. II) und damit verbunden im Bereich der **unteren Jagdbehörde** (FB Waldwirtschaft, Dez. IV). Der durch bundesgesetzliche Vorgaben ausgelöste, deutlich erhöhte Aufwand bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die nicht mitgedachte Sondersituation der Grenzgänger (im Landkreis Lörrach jagen zahlreiche Schweizer Jäger, zum Teil als Pächter) sind sicherlich im negativen Sinne beispielgebend für aktuell laufende Fehlentwicklungen.

Ein Lichtblick zeichnet sich aktuell bezüglich des Bürokratieaufwandes im Bereich der landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichsleitungen ab. Die seit 2023 erfolgte Umstellung der **landwirtschaftlichen Flächenkontrollen** durch Luftbild-gestützte, automatisierte Auswertungsverfahren spielt sich zunehmend ein und der Aufwand für Plausibilisierungen der KI-gestützten Auswertungen reduziert sich zunehmend. Erfreulich ist auch, dass das Land den bereits vor Jahren von den Fachleuten des Landkreises geäußerten Wunsch nunmehr aufzugreifen scheint, die typischen Allmendflächen als regionale Bewirtschaftungssysteme im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderung anzuerkennen. Die unsäglich kleinteilige Flächenfeststellung („Bruttofläche“) würden dadurch deutlich einfacher.

Im Bereich der Forstverwaltung ist die zukünftige **Aufgabendichte im Privatwald** zu entscheiden. Nachdem das Land den im Zuge des Evaluationsprozesses festgestellten Mehrbedarf der Kreise in Baden-Württemberg von rd. 10 Mio. EUR in diesem Bereich dadurch aufgegriffen hat, dass man die FAG-Mittel um insgesamt 1 Mio. EUR ab Doppelhaushalt 2025/2026 verstärkt, ist ein Überdenken des Engagements zwingend erforderlich. Ein solcher Prozess ist aber mit den Akteuren des Privatwaldes, insbesondere auch mit den Forstbetriebsgemeinschaften, gut vorzubereiten und zu diskutieren.

Für den Bereich der Naturschutzverwaltung ist festzustellen, dass diese auf absehbare Zeit durch die nunmehr vermehrt zur Genehmigung anstehenden **Projekte im Zuge des Ausbaus Erneuerbarer Energien** (Windkraft, Freiflächen PV) stark gefordert sein wird. Daneben muss das Thema der **Wiederherstellung bzw. Aufwertung der FFH-Mähwiesen** weiter vorrangig betrieben werden. Die limitierten, verfügbaren Ressourcen erfordern in diesem Bereich eine starke Bündelung der Aktivitäten. Zahlreiche gesetzliche Aufgaben müssen unter diesem Eindruck temporär oder dauerhaft zurückgestellt werden.



55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	<b>S</b> Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.	Bevölkerung LK Lörrach
B	<b>S</b> Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.	Bevölkerung LK Lörrach, Landwirtschaftliche Erzeuger, Handel, Verbraucher
C	<b>S</b> Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.	Bevölkerung LK Lörrach Immobilienmanagement, Straßenmeistereien
D	<b>S</b> Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.	Bevölkerung LK Lörrach, Städte und Gemeinden
E	Die biologische Vielfalt ist geschützt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur und Landschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten und dauerhaft gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	<b>S</b> Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1 k 1
A 2	<b>S</b> Das Kreisartenschutzprogramm ist auf Basis aktueller Fachanforderungen fortentwickelt.	A 2 k 1
B 1	<b>S</b> Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen und eigene Verantwortungsbereiche, Verdeutlichung der Wirkungsketten, Stärkung der regionalen Produkte.	B 1 k 1
C 1	<b>S</b> Kenntlichmachung des Landkreises als eigenständiger Akteur im Natur- und Artenschutz	C 1 k 1
C 2	<b>S</b> Vom Landkreis gepflegte oder bewirtschaftete Flächen erfüllen Anforderungen des Biodiversitätsschutzes.	C 2 k 1
D 1	<b>S</b> Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im Rahmen des Fachplans landesweiten und regionalen Biotopverbundes, einschließlich Generalwildwegeplans.	D 1 k 1
E 1	Naturschutzrechtliche Vorgaben werden bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren beachtet und der Erhalt seltener und besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Rechtsnormen sichergestellt.	E 1 k 1
E 2	Pflege von natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Nature 2000-Gebiete.	E 2 k 1, E 2 k 2
E 3	Offenhaltung und Pflege der Landschaft nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR)	E 3 k 1, E 3 k 2

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	<b>S</b> Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %
A 2.1	<b>S</b> Fachliche Weiterentwicklung des Gutachtens von 2013 mit Schwerpunkt "Vernetzung".	0 %
B 1.1	<b>S</b> Vernetzen von Akteuren, Initiierung von Ökoko ntomaßnahme, Ausgleichsmaßnahme oder LPR-Maßnahmen.	100 %
C 1.1	<b>S</b> Veröffentlichungen, Hinweistafeln, Entwicklung eines Kreis-Artenschutzlogos.	100 %
C 2.1	<b>S</b> Schulungen Straßenmeistereien und Gebäudemanagement.	0 %
D 1.1	<b>S</b> Erbringung von Beratungsleistungen für Städte und Gemeinden.	100 %
E 1.1	Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahme.	80 %
E 2.1	Konzept zur Rückholung FFH-Verlustflächen.	100 %
E 2.2	Verwaltungsseitige Unterstützung des LEV bei Maßnahmen und Verträgen.	laufendes Geschäft
E 3.1	Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege (LPR, LPP und Wolfsprävention).	laufendes Geschäft
E 3.2	Verwaltungsseitige Unterstützung der Wolfsprävention.	laufendes Geschäft

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	<b>S</b> Zahl der in 2022 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	
A 2 k 1	<b>S</b> Überarbeitung Fachgutachten	0	0	eingestellt- wird nicht weiter verfolgt
B 1 k 1	<b>S</b> Zahl von Veranstaltungen	2	2	
C 1 k 1	<b>S</b> Anzahl Presseberichte, Hinweistafeln, Socialmedia	5	5	
C 2 k 1	<b>S</b> Zahl der Schulungs-/ Beratungstermine	0	0	wird von SG Straßen erfüllt- dortige Landespflegerin
D 1 k 1	<b>S</b> Anzahl der kommunalen Biotopverbundkonzepte	1	1	
E 1 k 1	Fachstellungnahmen und Anträge sind bearbeitet	ja	ja	laufendes Geschäft
E 2 k 1	Konzept für Verlustflächen liegt vor	ja	ja	
E 2 k 2	Umgesetzte Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogramm	0	15	
E 3 k 1	Anzahl Verträge (Neuabschluss/Verlängerung)	55	55	
E 3 k 2	Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege	ja	ja	

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.839,80	7.018	9.641,15	2.623,15	0	0	2.623,15-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	620	36,10	583,98-	0	0	583,98	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.650,81	87.626	121.222,90	33.597,14	0	0	33.597,14-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.681,45	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	153.172,06	95.264	130.900,15	35.636,31	0	0	35.636,31-	0
12	- Personalaufwendungen	688.777,00-	775.160-	746.587,18-	28.572,35	0	0	28.572,35-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.698,17-	69.632-	39.484,47-	30.147,61	0	0	30.147,61-	0
15	- Abschreibungen	2.163,70-	2.985-	4.324,83-	1.339,43-	0	0	1.339,43	0
17	- Transferaufwendungen	70.487,00-	73.300-	71.047,00-	2.253,00	0	0	2.253,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.315,16-	20.002-	18.587,10-	1.414,50	0	0	1.414,50-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	815.441,03-	941.079-	880.030,58-	61.048,03	0	0	61.048,03-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	662.268,97-	845.815-	749.130,43-	96.684,34	0	0	96.684,34-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	5.452,70	5.655	6.072,96	418,36	0	0	418,36-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	360,60-	9.239-	1.486,50-	7.752,06	0	0	7.752,06-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	85.384,33-	81.655-	72.788,14-	8.866,53	0	0	8.866,53-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	70.625,51-	52.820-	58.659,64-	5.839,21-	0	0	5.839,21	0
54	- Aufwand für IT	77.025,52-	60.903-	97.187,67-	36.284,95-	0	0	36.284,95	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	46.186,47-	35.342-	34.215,20-	1.127,04	0	0	1.127,04-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	394.771,52-	244.949-	306.013,59-	61.064,35-	0	0	61.064,35	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	668.901,25-	479.253-	564.277,78-	85.024,52-	0	0	85.024,52	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.331.170,22-	1.325.068-	1.313.408,21-	11.659,82	0	0	11.659,82-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	172.069,16	94.644	145.982,65	51.338,89	0	0	51.338,89-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	843.914,59-	938.093-	853.550,31-	84.542,90	0	0	84.542,90-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	671.845,43-	843.449-	707.567,66-	135.881,79	0	0	135.881,79-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	671.845,43-	843.449-	707.567,66-	135.881,79	0	0	135.881,79-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	671.845,43-	843.449-	707.567,66-	135.881,79	0	0	135.881,79-	0